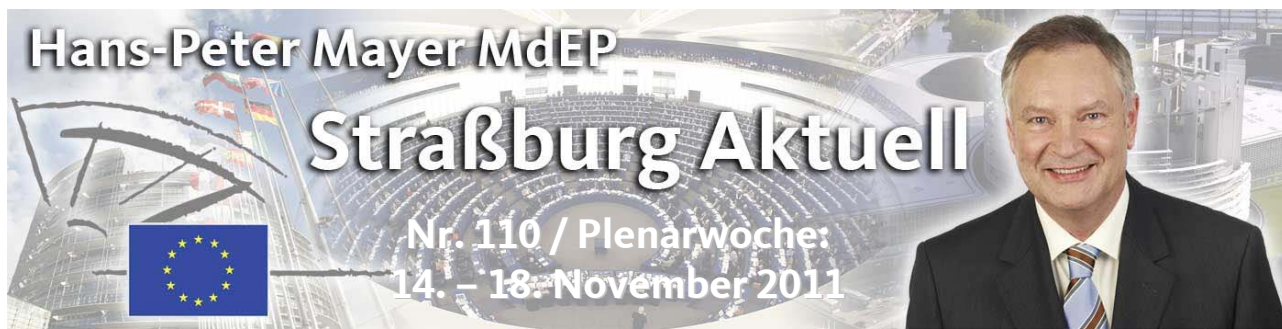




I. Allgemeine Informationen: Ratingagenturen

Ein Rating oder Kreditrating ist im Finanzwesen eine Einschätzung der Bonität eines Schuldners. Im Ergebnis werden Unternehmen oder Staaten nach Ratingcodes von A bis D eingestuft.

Der Einfluss solcher Ratingagenturen soll nun beschnitten werden. Mit dem Ziel, den übermäßigen Rückgriff auf Ratings zu verringern und gleichzeitig die Ratingverfahren qualitativ zu verbessern, präsentierte die Europäische Kommission (KOM) diese Woche neue Regulierungsvorschläge. Danach sollen die Agenturen strengere Vorschriften bei der Bewertung einhalten, die Grundlage für ihre Benotungen transparenter machen und für Fehler haften. Zudem soll es mehr Wettbewerb in diesem Sektor geben. Weiter sollen Ratingagenturen und bewertete Unternehmen qualitativ bessere Basisinformationen vorlegen, so dass sich professionelle Anleger besser ein eigenes Urteil bilden können. Dafür sollen die Agenturen ihre Bewertungen der EU-Wertpapieraufsicht übermitteln, damit die Bewertungen in einem frei zugänglichen Europäischen Ratingindex veröffentlicht werden können.

Darüber hinaus soll die Kreditwürdigkeit der EU-Mitgliedstaaten künftig alle sechs Monate statt wie bisher nur einmal im Jahr bewertet

werden. Alle Fakten und Annahmen für die Analyse müssen auf den Tisch gelegt werden. Zur Vermeidung von Marktstörungen sollen Länderratings erst nach Handelsschluss und mindestens eine Stunde vor Öffnung der Handelsplätze in der EU veröffentlicht werden dürfen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten will die Kommission vorschreiben, dass Emittenten (Herausgeber von Wertpapieren, meist Unternehmen) alle drei Jahre die sie bewertende Agentur wechseln müssen. Zudem will sie für komplex strukturierte Finanzinstrumente zwei Ratings von zwei verschiedenen Ratingagenturen vorschreiben. Ein großer Anteilseigner einer Ratingagentur darf nicht gleichzeitig ein großer Anteilseigner einer anderen Ratingagentur sein. Die Agenturen sollen dafür haften, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt und Anleger geschädigt haben. Die geschädigten Anleger sollen Schadensersatzanspruch geltend machen können, wobei die Beweislast bei der Ratingagentur liegt. Mit den Vorschlägen soll die seit Dezember 2010 geltende und im Mai dieses Jahres erst geänderte EU-Verordnung weiter verschärft werden. Das Europäische Parlament (EP) und der Ministerrat müssen dem Vorhaben zustimmen, bevor es in Kraft treten kann.

II. Das EP hat u.a. folgendes beschlossen:

1. Regulierung von Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen

Das EP verabschiedete eine Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (CDS, Kreditausfallversicherungen), mit der erstmals ein Finanzprodukt in der EU verboten wird.

Mit der neuen Verordnung wird erstmals ein einheitliches EU-Regelwerk für den Handel mit Leerverkäufen geschaffen. Bei ungedeck-

ten Leerverkäufen mit Aktien muss der Verkäufer die Positionen in einer bestimmten Frist mit den entsprechenden Wertpapieren unterlegen. Tut er das nicht, droht ihm ein Bußgeld. Die Aufsichtsbehörden werden erstmals in die Lage versetzt, frühzeitig reagieren zu können, wenn ein Marktmissbrauch festgestellt wird. Spekulationen auf den Bankrott eines Staates werden damit in der EU

weitgehend unterbunden. Die Verordnung soll noch in diesem Jahr in Kraft treten.

In Deutschland sind ungedeckte Leerverkäufe in Aktien und Schuldtiteln von Staaten der Eurozone, die an einer inländischen Börse zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, bereits seit Sommer 2010 mit dem Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte verboten.

2. Grünbuch Berufsqualifikationen

In einer Abstimmung zur Anerkennung von Berufsqualifikationen forderten die Abgeordneten, dass die Mitgliedstaaten berufliche Qualifikationen schneller anerkennen sollen. Das bestehende System der Anerkennungsprozeduren ist nach Auffassung des EPs zu mühsam und zeitaufwendig. Eine Vereinfachung werde nicht nur den Betroffenen helfen, sondern ist wichtig, um das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, den Arbeitsmarkt flexibler zu gestalten und dem Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Ziel ist, dass alle EU-Bürgerinnen und Bürger überall in der EU in ihrem Beruf arbeiten können, wenn sie das

möchten. Alle müssen den Binnenmarkt für sich nutzen können.

In der gegenwärtigen Richtlinie sind Regelungen für etwa 800 reglementierte Berufe festgelegt. Zudem wird die automatische Zulassung für sieben Berufe in der ganzen EU sichergestellt: Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Krankenschwestern, Hebammen, Tierärzte und Architekten.

3. Regeln für Online-Glücksspiele

Das EP verlangt eine stärkere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung illegaler Online-Glücksspiele. Weiterhin solle das grenzüberschreitende Angebot von legalen Online-Glücksspielen erleichtert werden. Hierzu sollten EU-Qualitätsstandards für nationale Lizenzierungsmodelle eingeführt werden, um für mehr Transparenz, Wettbewerbsgleichheit und Rechtssicherheit zu sorgen. Die Kommission hatte von März bis Juli dieses Jahres auf der Grundlage eines Grünbuchs eine öffentliche Konsultation zum Umgang mit Online-Glücksspielen durchgeführt, die derzeit ausgewertet wird.

III. Weitere Themen waren u.a.:

- Resolution zur Netzneutralität und für ein offenes Internet
- Harmonisierung des Insolvenzrechts
- Debatte mit Kommissionspräsident Barroso zum Arbeitsprogramm der Kommission 2012
- Debatte mit Agrarkommissar Ciolos und Regionalkommissar Hahn zur Zukunft dieser beiden Politikbereiche
- Überarbeitung des EU-Rechts zur Liberalisierung des Eisenbahnmarkts
- Resolution zum Nachfolgeabkommen des Kyoto-Protokolls

Herzlichst Ihr



Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, MdEP

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:
<http://www.europarl.europa.eu/> oder <http://www.europarl.europa.eu/activities/introduction/home.do?language=DE>.

Europäisches Parlament:

Büro ASP 15 E 154
Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284-7994
Fax: 0032-2-284-99 94

E-Mail: hans-peter.mayer@europarl.europa.eu

Internet: <http://www.europa-mayer.de>

Europabüro:

Große Str. 90
49377 Vechta
Tel.: 044 41/90 99 09
Fax: 044 41/90 99 10

E-Mail: info@europa-mayer.de



EVP-Fraktion